
Informationsblatt Masern

Aarau, 24. September 2007

- Allgemeines** Masern ist eine sehr ansteckende, durch das Masernvirus verursachte Infektionskrankheit, welche nicht immer harmlos verläuft und gegen die zum Schutz eine Impfung empfohlen wird.
- Ansteckung** Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch z.B. beim Husten, Niesen, Sprechen.
- Angesteckte Personen sind ihrerseits für andere ansteckend während einer Zeitdauer von 5 Tage vor bis 4 Tage nach dem Auftreten des Hautausschlages.
Personen, welche gegen Masern geimpft sind oder Masern früher durchgemacht haben, können das Masernvirus nicht auf andere übertragen.
- Inkubationszeit** Die Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen) beträgt 8 bis 14 Tage.
- Krankheitszeichen** Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Bindehautentzündung der Augen mit Lichtscheu; später weisse Flecken auf der Mundschleimhaut, dann typischer fleckiger Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innert weniger Tage über den ganzen Körper ausbreitet.
- Mögliche Komplikationen sind: Mittelohrentzündung (7-9%), Lungenentzündung (1-6%), Hirnentzündung (0,05-0,1%) und weitere.
In der Schweiz kommen Komplikationen bei ca. 15% der Masernkranken vor.
- Bei Erwachsenen ist der Krankheitsverlauf oft ernsthafter und langwieriger.
- Vorbeugung** Zum Schutz gegen Masern und ihre Komplikationen steht ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung.
- Empfohlen wird eine erste Impfung bei Kindern im Alter von 12 Monaten und eine zweite im Alter von 15 bis 24 Monaten. Eine fehlende Impfung kann später nachgeholt werden.
- Als Impfstoff wird der kombinierte Masern-Mumps-Röteln- (MMR-) Impfstoff empfohlen.

Bei Säuglingen mit einem erhöhten Risiko einer Masernerkrankung (z.B. Reise in bestimmte Länder, Aufenthalt in Krippen, örtlicher Masernausbruch) ist die erste Impfung bereits ab 9 Monaten möglich. Die zweite Impfung sollte dann mit 12 bis 15 Monaten erfolgen.

Falls ungeimpfte Kinder Kontakt zu einem Masernkranken hatten, kann eine sofortige Impfung innert 72 Stunden ab Kontakt einen gewissen Schutz verleihen.

Die Empfehlungen zur Impfung richten sich auch an Erwachsene unter 40 Jahren, welche bisher nicht geimpft wurden oder Masern nicht durchgemacht haben. Dies gilt insbesondere für medizinisches Personal, Frauen im gebärfähigen Alter und Personen, die beruflich mit Kindern zu tun haben.

Schwangere Frauen dürfen nicht geimpft werden. Innerhalb von 3 Monaten nach der Impfung soll eine Schwangerschaft vermieden werden.

Bei Abwehrschwäche oder chronischer Erkrankung soll mit der Hausärztin oder dem Hausarzt Rücksprache genommen werden.

Besuch Kindergarten/Schule

Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz, Dezember 2005:

Erkrankte Kinder sollen dem Kindergarten, der Schule etc. fernbleiben. Eine Rückkehr ist ab 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages möglich.

Bei ungeimpften Geschwistern eines masernkranken Kindes kann ein Kindergarten- oder Schulausschluss in Betracht gezogen werden.

Bei einer Häufung von Masernfällen in einer Schule (lokale Epidemie) sollen alle ungeimpften Kinder vom Kindergarten- oder Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen

Haus- /Kinder- oder Schulärztin/-arzt

Eidgenössische Kommission für Impffragen

Bundesamt für Gesundheit

www.ekif.ch

www.bag.admin.ch